



# Schutzkonzept der Kath. Familienbildungsstätte Hannover

---

## **Präambel**

Familienbildung und Beratung ist ein Beziehungs- und Bildungsprozess. Familienbildung richtet sich an Menschen aller Altersstufen, ist ein präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung, offen für alle BürgerInnen, unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Katholische Familienbildungsstätte Hannover (Fabi) bietet ihren BesucherInnen und TeilnehmerInnen Bildungsangebote und Begegnungsräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre sozialen, kulturellen und religiösen Kompetenzen und ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Die Orte der Familienbildung sollen geschützte Räume sein, in denen sich alle MitarbeiterInnen, BesucherInnen, TeilnehmerInnen und ReferentInnen angenommen und sicher fühlen.

Tragendes Fundament bildet dabei das christliche Menschenbild.

Das Wohl sowie die physische und psychische Unversehrtheit der MitarbeiterInnen, ReferentInnen und BesucherInnen ist daher ein grundlegendes Anliegen der Arbeit in der Fabi. Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung gegenüber allen Menschen, die die Angebote der Fabi nutzen. Die Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes und der Prävention ist von grundlegender Bedeutung und die Basis für das professionelle Handeln.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt sich die Fabi auf der Grundlage der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ mit der Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext ihrer Arbeit im Bereich der Familienbildung und Beratung auseinander. Mit dem Schutzkonzept trägt die Fabi zur Reflektion und Auseinandersetzung der eigenen Haltungen und des Verhaltens in allen Bereichen bei und will Entwicklungsprozesse auf allen Ebenen in Gang setzen. Ziel des Schutzkonzeptes ist zudem die Schaffung

und der Erhalt sicherer Orte und Begegnungsräume für MitarbeiterInnen, BesucherInnen, ReferentInnen und TeilnehmerInnen.

Durch das Schutzkonzept soll das Thema enttabuisiert werden und eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung gefördert werden. Das Schutzkonzept hat einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt alle Aspekte der Arbeit der Familienbildungsstätte in den Blick, auf der Grundlage von Wertschätzung und Respekt. Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit, es wird kontinuierlich überprüft, erweitert und aktualisiert.

## **1. Grundlagen unserer Arbeit**

Grundlage der Gestaltung einer tragfähigen und partizipativen Beziehung in der Familienbildung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. MitarbeiterInnen und Kursleitungen der Familienbildung tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen, achten die Rechte und Intimsphäre der Anderen.

Professionell agierenden MitarbeiterInnen und ReferentInnen ist es selbstverständlich

- das eigene Verhalten zu reflektieren,
- sich mit den eigenen Bedürfnissen auseinanderzusetzen,
- die eigenen Wertvorstellungen sowie die persönlichen und fachlichen Grenzen zu erkennen,
- regelmäßig an Fortbildungen im oben genannten Sinn teilzunehmen.

Die MitarbeiterInnen und ReferentInnen der Familienbildungsstätte wissen um die ihrem Auftrag und ihrer Position innewohnende Macht, die aus ihrer Ausbildung und Erfahrung resultieren, sowie um den Status der Einrichtung und den Vertrauensvorsprung der ReferentInnen, TeilnehmerInnen und BesucherInnen. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Familienbildung als einen Prozess, dessen Ziel es ist, Menschen aller Altersstufen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sie zur Selbstfürsorge zu ermutigen und die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Fabi - Schutzkonzept dient der Orientierung aller für die Fabi Tätigen,

- zum Schutz von Teilnehmenden und BesucherInnen vor unverantwortlichem und unprofessionellem Handeln im Seminar- und Kursgeschehen und bei sonstigen Arbeitsprozessen der Fabi,
- der Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt und für ein besonnenes Eingreifen und Verhalten bei Grenzverletzungen jeglicher Art,
- der Information der Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen und Standards, zu denen sich die Fabi verpflichtet hat,

- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle MitarbeiterInnen und ReferentInnen der Fabi verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

## 2. Was verstehen wir unter:

### **Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt**

**Grenzverletzungen** sind ein Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/ oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

**Emotionaler Missbrauch** beginnt, wenn MitarbeiterInnen und ReferentInnen der Fabi die Beziehung zu TeilnehmerInnen und BesucherInnen benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von TeilnehmerInnen gewünscht oder unbewusst getan wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der MitarbeiterInnen und ReferentInnen, die Kooperationsbereitschaft der TeilnehmerInnen zu beeinflussen, indem MitarbeiterInnen und ReferentInnen z. B. androhen, den Bildungsprozess zu beenden und die Kommunikation zu verweigern. Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können TeilnehmerInnen Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

**Sexualisierte Gewalt** – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/ oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

**Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen** – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

### **3. Risikoanalyse**

Bei der Risikoanalyse haben wir uns mit den Arbeitsabläufen, der Anordnung und Gestaltung der Begegnungsorte und Seminarräume der Fabi sowie den Settings in Bildungs- und Beratungssituationen für die unterschiedlichen Zielgruppen auseinandergesetzt um festzustellen, ob aktuell Risiken und Schwachstellen existieren, die das Ausüben sexualisierter Gewalt begünstigen.

Erster Schritt der Risikoanalyse war eine Bestandsaufnahme der Ist- Situation der aktuellen Rahmenbedingungen der Bildungs- und Beratungsarbeit der Fabi, um darauf aufbauend das institutionelle Schutzkonzept zu entwickeln und konkrete Präventionsmaßnahmen zu installieren.

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit ReferentInnen, TeilnehmerInnen und BesucherInnen der Fabi die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden, die auch die Beurteilung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Räume umfasst. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen.

Alle Arbeitsbereiche der Fabi bedürfen der Berücksichtigung.  
Im Einzelnen sind dies:

- Die im Bildungsprozess entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- In der Fabi gibt es im Rahmen von Bildung, Beratungen, Begegnung und Begleitung potentiell Raum für Übergriffe.
- Die Bildungsarbeit ist durch eine hohe Intensität geprägt: Sie stellt einen geschützten Rahmen zur Verfügung. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Prozesse der Familienbildung sind geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der MitarbeiterInnen und ReferentInnen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.

### **4. Prävention**

In der Fabi ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die MitarbeiterInnen und ReferentInnen der Fabi verpflichten sich, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle für die Fabi Tätigen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis nach §72 a SGB VIII persönlicher Eignung vor. Das Führungszeugnis wird eingesehen und die Einsicht vermerkt. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert. Eine Mitwirkung in der Fabi ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung möglich.

Alle für die Fabi Tätigen nehmen an den für sie jeweils geltenden Präventionsschulungen gemäß den Richtlinien der Diözese Hildesheim teil. Eine der Präventionsordnung des Bistums entsprechende Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ist bei Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen. Sonderabsprachen/ bzw. Sonderregelungen mit einzelnen Personen sind im Einverständnis mit der Leitung der Fabi zu klären.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird. Das Schutzkonzept ist Teil des Qualitätsmanagements und Bestandteil des QM Handbuchs.

Die Leitung und die Verantwortlichen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen sorgen regelmäßig für eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema in Gremien und Konferenzen und für Fortbildungsangebote.

Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen, ReferentInnen, TeilnehmerInnen und BesucherInnen der Fabi:

- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessener Umgang mit Körperkontakten
- Beachtung und Einhaltung der Intimsphäre
- Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktmanagement
- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Durch das umfassende Präventionskonzept des Bistums Hildesheim gibt es ein Bewusstsein der MitarbeiterInnen auf allen Ebenen der Fabi darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.
- Es gibt Handlungs- und Gesprächsleitfäden, wie bei Bekanntwerden übergriffigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Fabi wird gefördert.
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal in Dienstgesprächen, Mitarbeiter- und Referentengesprächen und Fortbildungen.
- Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.
- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch MitarbeiterInnen und ReferentInnen und / oder andere kirchliche Mitarbeitende werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, den zuständigen AnsprechpartnerInnen des Bistums mitgeteilt.

AnsprechpartnerInnen sind zurzeit (Stand 20.05.2019):

- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin, Beratungsstelle Rückenwind-gegen sexuellen Missbrauch

## **5. Beschwerdeweg**

### **Innerhalb der Fabi**

Allen Mitarbeitenden ist der Melde-/ Beschwerdeweg innerhalb der Fabi bekannt:

- Der Schutz der uns vertrauenden ReferentInnen, TeilnehmerInnen und BesucherInnen ist eine Gemeinschaftsaufgabe für alle in der Fabi Tätigen.
- In Beschwerdefällen ist die Leitung die erste Anlaufstelle, gefolgt von den Fachbereichsleitungen oder der Mitarbeitervertretung.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Einrichtungsleitung, ist der Vorgesetzte der Einrichtungsleitung, der Leiter der Hauptabteilung Pastoral, zuständig.
- Alle in der Fabi Tätigen können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die zuständigen AnsprechpartnerInnen des Bistums wenden.

### **Für TeilnehmerInnen und Besucherinnen der Fabi**

TeilnehmerInnen können mögliche Irritationen und Beschwerden

- formlos - auch anonym- weiterleiten,
- können sich zudem an die Leitung wenden,
- richtet sich die Beschwerde gegen die Einrichtungsleitung ist der/ die Vorgesetzte der Einrichtungsleitung, der Leiter der Hauptabteilung Pastoral, zuständig.

In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können sich TeilnehmerInnen auch direkt an die zuständigen AnsprechpartnerInnen wenden, und/ oder unter Tel.: 0800 – 2255530 (kostenfrei und anonym) an das Hilfetelefon sexueller Gewalt wenden.

Anne Korte-Polier, April 2019  
Kath. Familienbildungsstätte Hannover  
Leiterin